



# DORTMUNDER

## Bekanntmachungen

Nr. 7 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 14. Februar 2025

### Inhalt Seite

#### Tagesordnungen

In der 8. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:

**Bezirksvertretung Mengede** 204

Mittwoch, 19.02.2025, 16.00 Uhr

Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus,  
Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund

**Integrationsrat** 205

Dienstag, 18.02.2025, 16.00 Uhr

Saal der Partnerstädte, Rathaus,  
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

#### Öffentliche Zustellungen

Für Schneider, Nicole 206

Für Herr Mithaq Abdo Ali Saeed Al-Aghbari 206

Für Nowak, Marek Leszek 206

Für Frau Dilara Oezen 207

Für Herrn Djeladin Pajaziti 207

Für Besnik Tushi 207

Für die Confisio GmbH, vertreten durch GF Hubert 207

Zbigniew Lubniewicz

Für Hopp, Jasmin 208

Für Ivanova, Gena 208

Für Rana Attar 208

Für Marie Loos 208

Für Straus, Marzena 209

Für Cedric Simbt 209

Für Yaqoob Wisam Abdullah Abdullah 209

Für Frank Sperzel 209

Für Andreas Robert Suhran 210

Für Krasnic, Renata 210

Für Norbert Andrzej Szews 210

Für Tarkan Tan 210

Für Patrick Loch 211

Für Mara Strack 211

Für Ali Abaas Alawaedi 211

Für Peter Racz 211

Für Chtatou Adam 212

Für Hakan Acar 212

Für Pascal Kitscha 212

Für Brahim Marchau 212

Für Martinus Xavierius Johannes Heertum 213

Für Cristofor Fabian Lita 213

Für Niewiem, Yvonne 213

### Inhalt Seite

#### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur zweiten Sitzung des 214

Wahlausschusses für die Seniorenbeiratswahl  
am 28. März 2025

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025 der 214

Jagdgenossenschaft Dortmund-Lanstop am  
06.03.2025

Haushaltssatzung der Stadt Dortmund für das Haus- 215  
haltsjahr 2025/2026

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot 223

des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von  
Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige  
in der Stadt Dortmund vom 14.02.2025

#### Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

**Ausschreibung** Ersatzbeschaffung von zwei 224

Hofladern mit Anbaugeräten (L064/25)

**Ausschreibung** Wartungsvertrag für 10 Grabbagger 225  
(L085/25)

**Ausschreibung** Rahmenvertrag Wartung und 226

Reinigung von div. Instrumenten (L055/25)

**Ausschreibung** Auslagerung Exponate Museum 228

für Kunst- und Kulturgeschichte (AZ: L035/25)

**Ausschreibung** Dortmund HBF, Gewerk: Tunnel- 229  
beleuchtung und Streckensteckdosen

**Ausschreibung** Lernfabrik 229

**Ausschreibung** Sicherungsdienstleistungen Rats- 229  
sitzungen und Veranstaltungen (AZ: L817/24)

**Ausschreibung** Rahmenvertrag über Lieferung 231  
von Spültechnik – AZ: L921/24

**Ausschreibung** Johannes-Wulff-Schule, Gewerk: 232  
Erstellung einer passiven Infrastruktur

**Ausschreibung** Varziner Straße, Vernetzung von 232  
Freiflächen, Gewerk: Straßenbau

**Ausschreibung** Bahnhof Mooskamp, Gewerk: 233  
Gleisbegrünung, Bewässerung, Vertikalbegrünung

**Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund**

**Ausschreibung** Neubau einer Kindertagesstätte 233  
im Dortmunder Stadtteil Brackel, Gewerk: Frei-  
anlagen

## Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 8. KW 2025  
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse: keine Sitzung

c) Bezirksvertretungen:

**Bezirksvertretung Mengede**  
**Mittwoch, 19.02.2025, 16.00 Uhr**  
**Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus,**  
**Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

### 1 Regularien

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweise

1.2.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.2.2 Hinweis zu Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

### 2 Einwohnerfragestunde

### 3 Berichterstattung

### 4 Anregungen und Beschwerden

### 5 Finanzen und Liegenschaften

### 6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

### 7 Schule

7.1 Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung,

hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien

Vorlage: 37088-24

Anhörung

7.2 Umsetzung des Startchancen-Programms in Dortmund

Vorlage: 36624-24/2

Empfehlung

### 8 Kultur, Sport und Freizeit

### 9 Kinder und Jugend

### 10 Soziales, Familie und Gesundheit

10.1 Stadterneuerung Westerfilde & Bodelschwingh: Durchführungsbeschluss zur Fortführung des

Quartiersmanagements

Vorlage: 37129-24

Empfehlung

### 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien

11.1 Stadterneuerung:

Baubeschluss „Grün verbindet – coole Wege für Westerfilde & Bodelschwingh“, Baumpflanzungen in der Straße „Mosselde“ (nachträglich durch Dringlichkeitsschreiben / Tischvorlage)

Vorlage: 35644-24

Beschluss

### 12 Anfragen der Fraktionen

### 13 Anträge der Fraktionen

13.1 Wiederherstellung des Brockenscheidter Weges in Groppenbruch

Vorlage: 37547-25

Beschluss

### 14 Mitteilungen der Verwaltung und anderer Organisationen

14.1 Stand des Verfahrens zur Entwicklung eines GI-Gebietes "Im Dicken Dören" durch die Stadt Waltrop

Vorlage: 18510-20/1

Kenntnisnahme

14.2 Aufforderung an die Stadt Dortmund zur Klage gegen die Stadt Waltrop zur Verhinderung der Ansiedlung eines Industrie-/Gewerbegebietes "Im Dicken Dören" an der Stadtgrenze zu Dortmund

Vorlage: 18975-20-E1/1

Kenntnisnahme

14.3 Rad- und Fußweg auf der Straße "Langenacker"

Vorlage: 33452-23/3

Kenntnisnahme

14.4 Herstellung der Straße "Bieleweg"

Vorlage: 23889-22/1

Kenntnisnahme

14.5 Beleuchtung der Mengeder Straße

Vorlage: 22501-21/1

Kenntnisnahme

14.6 Sitzbank Ecke Grüner Bogen / Auguste-Prigge-Straße

Vorlage: 34782-24/1

Beschluss

14.7 Verbesserung der Radverbindung zwischen Mengede und Huckarde durch den Ausbau des Radweges entlang der Emscherallee (L609)

Vorlage: 15712-19/1

Kenntnisnahme

14.8 Prüfantrag: Einrichtung weiterer Streuobstwiese (SPD-Fraktion)

Vorlage: 31054-23/1

Kenntnisnahme

**Nicht öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  - 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
  - 1.3 Feststellung der Tagesordnung
  - 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Finanzen und Liegenschaften**
- 2.1 Erwerb eines Objekts und eines Grundstück im Bereich Dortmund-Oespel  
Vorlage: 37053-24  
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Am Amtshaus 1, Zimmer 21, 44359 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 00, per Fax unter (0231) 50-2 80 80 oder per Mail unter [antjeklein@stadtdo.de](mailto:antjeklein@stadtdo.de).

Axel K u n s t m a n n  
Vorsitz

**d) Beiräte:****Integrationsrat**

**Dienstag, 18.02.2025, 16.00 Uhr**  
**Saal der Partnerstädte, Rathaus,**  
**Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung****1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
  - 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
  - 1.3 Feststellung der Tagesordnung
  - 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2024
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 2.1 Kommunale Gesundheitskonferenz  
Vorlage: 37553-25  
Beschluss

**3****Vorstellung von Projekten/Organisationen/ mündlichen Berichten**

- 3.1 Persönliche Berichterstattung zum Thema Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren 2024/2025 zu den weiterführenden Schulen
  - 3.2 Alter und Migration (DS-Nr.: 34876-24)
  - 3.3 Vorstellung die Brücke Dortmund e. V.
- 4 Anträge/Anfragen**
- 4.1 Wahl des Integrationsrates  
Vorlage: 37529-25  
Anfrage eingereicht
  - 4.2 Festtagsbeleuchtung  
Vorlage: 37540-25  
Einbringung
  - 4.3 Weihnachtsbaumsammlung der EDG  
Vorlage: 37530-25  
Anfrage eingereicht
  - 4.4 Wahl des Integrationsrats 2025  
Vorlage: 37539-25

**Einbringung****5 Vorlagen**

- 5.1 Sachberichte der bereits geförderten Projekte des Integrationsrates im Jahr 2024  
Vorlage: 35864-24/1  
Kenntnisnahme
- 5.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen  
Vorlage: 34567-24/9  
Kenntnisnahme
- 5.3 Weiterentwicklung des Eigenbetriebes Friedhöfe Dortmund (EB 68)  
Vorlage: 37301-25  
Kenntnisnahme

**6 Förderangelegenheiten**

- 6.1 Sport vernetzt  
Vorlage: 37521-25  
Beschluss
- 6.2 Speed Dating  
Vorlage: 37520-25  
Beschluss
- 6.3 TVE gegen Rassismus, Hass und Hetze  
Vorlage: 37522-25  
Beschluss
- 6.4 Ausbildungsmesse 2025  
Vorlage: 37523-25  
Beschluss
- 6.5 Fussballturnier der Religionen  
Vorlage: 37549-25  
Beschluss
- 6.6 Regenbogen Brücken:  
Integration durch Kultur und Gemeinschaft  
Vorlage: 37550-25  
Beschluss

**7 Berichte/Informationen aus den Ausschüssen und Bezirksvertretungen****8 Mitteilungen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, 44122 Dortmund, Zimmer 407 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 25 20, per Fax unter (0231) 50-1 00 27 oder per Mail unter [sbakhshi@stadtdo.de](mailto:sbakhshi@stadtdo.de).

Leonid C h r a g a  
Vorsitz

#### Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)

## Öffentliche Zustellungen

#### Für Schneider, Nicole,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Schneider, Nicole \*08.09.1980 – Aktenzeichen 3717-F0529 (Gebührenbescheid vom 04.02.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 04.02.25

#### Für Herr Mithaq Abdo Ali Saeed Al-Aghbari,

zuletzt wohnhaft Chemnitzer Straße 48, 44139 Dortmund, z. Zt. unbekanntes Aufenthaltes, liegt beim Amt für Migration der Stadt Dortmund, Einbürgerungsstelle, Olpe 1, 44135 Dortmund, Zimmer C129, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

#### Schreiben vom 05.02.2025,

Aktenzeichen: 38/4-2E-A-2476-2479/2024.

Das Schriftstück kann in der oben bezeichneten Dienststelle montags, dienstags, donnerstags und freitags nach vorheriger Terminabsprache in Empfang genommen werden.

Es wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, den 14.02.2025

#### Für Nowak, Marek Leszek,

letzte bekannte Anschrift: Baroper Marktplatz 4, 44225 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### Gebührenbescheid vom 05.02.2025,

Kassenzeichen 0161376193,

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-XO63.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, 05.02.2025

**Für Frau Dilara Oezen,**

Altenderner Straße 12, 44329 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid und Vorauszahlungsbescheid vom 15.11.2024,  
Kassenzeichen 011.378.484 und 021.378.487 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, 05.02.2025

**Für Herrn Djeladin Pajaziti,**

Stollenstraße 14, 44145 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid und Zinsbescheid für 2022 vom 29.11.2024,  
Kassenzeichen 011.506.504 D und 021.506.507 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, 05.02.2025

**Für Besnik Tushi,**

zuletzt bekannte Anschrift Nordstraße 59, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid vom 15.11.2024,  
Kassenzeichen 011 483 040 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 27.01.2025

**Für die Confisio GmbH, vertreten durch GF Hubert Zbigniew Lubniewicz,**

zuletzt bekannte Anschrift Selbachstraße 24, 44369 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid vom 15.11.2024,  
Kassenzeichen 011 474 793 D .**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.



Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 27.01.2025

**Für Hopp, Jasmin,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

**Hopp, Jasmin \*23.08.1994**  
– **Gebührenbescheid vom 06.02.2025.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 06.02.2025

**Für Ivanova, Gena,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

**Ivanova, Gena \*27.05.1982**  
– **Gebührenbescheid vom 06.02.2025.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 06.02.25

**Für Rana Attar,**

**zuletzt Deuser Wiesen 58,44369 Dortmund,** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 252, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,**  
**Kassenzeichen: 034 333 215 D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).  
Dortmund, den 06.02.2025

**Für Marie Loos,**

Tucholskystraße 2, 44141 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44137 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2022**  
**vom 29.11.2024,**  
**Kassenzeichen 011.561.602 D; 021.561.605 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, 06.02.2025

**Für Straus, Marzena,**

unbekannt verzogen, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Norkirchensstraße 15, 44263 Dortmund:**

**Straus, Marzena \*11.04.1993**

– **Gebührenbescheid vom 07.02.2025 und 21.01.2025.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 07.02.2025

**Für Cedric Simbt,**

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 16.01.2025,  
Cedric Simbt \*14.12.2002.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 13.01.2025

**Für Yaqoob Wisam Abdullah Abdullah,**

zuletzt wohnhaft Adlerstraße 101 liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Entenpoth 34, Gebäude D, Zimmer D0.04, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schreiben vom 10.02.2025,  
Aktenzeichen 3000-0-3431-0718.**

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 10.02.2025

**Für Frank Sperzel,**

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 16.01.2025,  
Frank Sperzel \*06.05.1968.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 10.02.2025

**Für Andreas Robert Suhran,**

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 10.02.2025,  
Andreas Robert Suhran \*03.08.1962.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 10.02.2025

**Für Krasnic, Renata,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes  
in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße  
15, 44263 Dortmund:**

**Krasnic, Renata \*28.10.2003,  
– Gebührenbescheid vom 10.02.2025.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00

Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 10.02.2025

**Für Norbert Andrzej Szews,**

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 10.02.2025,  
Norbert Andrzej Szews \*30.11.2001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 10.02.2025

**Für Tarkan Tan,**

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 10.02.2025,  
Tarkan Tan \*20.06.1996.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00



Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 10.02.2025

**Für Patrick Loch,**  
**zuletzt wohnhaft unter Wortherbruchstraße 14, 58089 Hagen,** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,**  
**Kassenzeichen 031 102 905 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, 11.02.2025

**Für Mara Strack,**  
**zuletzt wohnhaft Olpketalstraße 160 A, 44229 Dortmund,** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,**  
**Kassenzeichen 034 379 649 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00

Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, 11.02.2025

**Für Ali Abaas Alawaedi,**  
wohnhaft: B-4000 Bruxelles, Avenue Blondes 1012, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2025,**  
**Aktenzeichen 30/Owi AA 786 218 088.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 11.02.2025

**Für Peter Racz,**  
wohnhaft: H-5725 Szeged, Kistaludy Utca 18, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.12.2024,**  
**Aktenzeichen 30/Owi CZ 715 421 638.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 11.02.2025

**Für Chtatou Adam,**

wohnhaft: NL-2595 WV Den Haag, Jan van riebeekstraat 147, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 478 254.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 11.02.2025

**Für Hakan Acar,**

wohnhaft: TR-59000 Tekirdag, Sultanköy Mah. Korktepe SK Marmerceregli 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AA 561 331 502.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 11.02.2025

**Für Pascal Kitscha,**

zuletzt wohnhaft: 33098 Paderborn, Ludwigstraße 26, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.08.2024,  
Aktenzeichen 30/Owi AP 715 198 041.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 11.02.2025

**Für Brahim Marchau,**

wohnhaft: B-3920 Lommel, Buitensingel 50, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CA 786 311 134.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 11.02.2025

**Für Martinus Xavierius Johannes Heertum,**

wohnhaft: NL-5481 HA Schijndel, Jan vanAmstelstraat 59, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.12.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AJ 786 305 665.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 11.02.2025

**Für Cristofor Fabian Lita,**

wohnhaft: F-59140 Dunkerque, Rue Albert Sauvage Appartement 201 26, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.01.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 420 240.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 11.02.2025

**Für Niewiem, Yvonne,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes  
in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße  
15, 44263 Dortmund:**

**Niewiem, Yvonne \*09.07.1961  
(Gebührenbescheide vom 20.01. und 11.02.2025).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 11.02.2025

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung zur zweiten Sitzung des Wahlausschusses für die Seniorenbeiratswahl am 28. März 2025

Gemäß § 19 Absatz 2 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund i. V. m. § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) mache ich Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlungen des Wahlausschusses öffentlich bekannt.

Der Wahlausschuss für die Wahl des Seniorenbeirates am 28. März 2025 tritt am

**Mittwoch, den 2. April 2025, um 12.30 Uhr,  
im Rathaus, Saal Rothe Erde, Friedensplatz 1**

zusammen.

#### **Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

1. Verpflichtung der Beisitzer\*innen
2. Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses für die Seniorenbeiratswahl 2025
3. Festlegung des Termins für die erste (konstituierende) Sitzung des Seniorenbeirates

Die Sitzung ist öffentlich.

Dortmund, den 03.02.2025

gez.

Birgit Z o e r n e r  
**Wahlleiterin**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Dortmund-Lanstrop am 06.03.2025

Am Donnerstag, den 6 März 2025 um 18.30 Uhr findet in der Gaststätte „Alte Mühle“ Kurler Straße132, 44319 Dortmund-Kurl, die Mitgliederversammlung 2025 der Jagdgenossenschaft Dortmund-Lanstrop statt, zu der ich Sie hiermit form- und fristgerecht einlade.

#### **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Jagdpachtverlängerung
7. Haushaltsplan für die nächste Jagdperiode
8. Verschiedenes

Dortmund, den 03.02.2025

Wilhelm W o r t b e r g  
**1. Vorsitzender**

# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Dortmund für das Haushaltsjahr 2025/2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Dortmund mit Beschluss vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<b>im Ergebnisplan mit</b>	
	<b>2025</b>	<b>2026</b>
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.520.212.702 €	3.971.521.277 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.855.330.364 €	4.026.379.297 €
	<b>im Finanzplan mit</b>	
	<b>2025</b>	<b>2026</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	3.449.214.135 €	3.892.321.582 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	3.777.189.648 €	3.966.253.781 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	114.974.231 €	115.351.780 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	504.705.542 €	727.994.186 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	813.793.223 €	840.122.404 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	96.086.400 €	153.547.800 €



**§ 2****Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird

für das Haushaltsjahr **2025** auf **389.731.311 €** und  
für das Haushaltsjahr **2026** auf **612.642.405 €**

festgesetzt.

Davon entfällt jeweils ein Teilbetrag von 0 € auf Investitionskredite, die von der Stadt Dortmund zur Weitergabe an ihre Beteiligungen im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgenommen werden dürfen.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist auf

**1.785.081.391 €**

festgesetzt.

Unter Anwendung des § 85 Abs. 2 S. 2 GO NRW wird bestimmt, dass die im Haushaltjahr 2025 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung weiter gelten.

**§ 4****Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

für das Haushaltsjahr **2025** auf **335.117.662 €** und  
für das Haushaltsjahr **2026** auf **54.858.020 €**

festgesetzt.

**§ 5****Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**2.000.000.000 €**

festgesetzt.

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **450 v. H.**
  - b) für Grundstücke (**Grundsteuer B**):
    - Nichtwohngrundstücke auf **1.245 v. H.**
    - Wohngrundstücke auf **625 v. H.**
2. **Gewerbsteuer** auf **485 v. H.**

## § 7 Wertgrenzen

1. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW gilt ein Betrag bis zur Höhe von **30.000.000 €**.
2. Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau im Sinne des § 13 KomHVO NRW wird auf **300.000 €** festgesetzt.

## § 8 Flexible Haushaltsführung

1. **Bildung von Budgets und Deckungsfähigkeiten in der Ergebnisrechnung gemäß §§ 20 und 21 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)**

- 1.1. **Grundsätzliche Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

Nach § 20 Nr. 1 KomHVO NRW bzw. § 21 Absatz 1 KomHVO NRW werden sämtliche Aufwendungen und Erträge (ohne verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen) des Teilergebnisplanes einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Sowohl die Summe der Aufwendungen als auch die Summe der Erträge ist verbindlich.

Alle Aufwendungen sind innerhalb dieses Budgets deckungsfähig („uneingeschränkt deckungsfähiges Budget“), sofern es sich nicht um Besonderheiten gemäß Ziffer 1.2. handelt.

Nach § 21 Absatz 2 KomHVO NRW können über den Haushaltsansatz hinausgehende Erträge (Mehrerträge) für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Für alle über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen mit Deckung durch Mehrerträge sind Genehmigungen gemäß § 83 GO NRW erforderlich. Sind Erträge aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, ist die vom Zuwendungsgeber vorgegebene bestimmungsgemäße Verwendung innerhalb des jeweiligen Teilergebnisplanes sicherzustellen.

- 1.2. **Besonderheiten zur Deckungsfähigkeit**

Im Folgenden werden gemäß § 21 Absatz 1 und 2 KomHVO NRW Teilbudgets definiert, deren Deckungsfähigkeit Besonderheiten unterliegt.

Überplanmäßige Mehraufwendungen in diesen Teilbudgets können ohne förmliche Genehmigung durch Minderaufwendungen im „uneingeschränkt deckungsfähigen Budget“ gemäß Ziffer 1.1. gedeckt werden. Minderaufwendungen in den Teilbudgets können nicht ohne förmliche Genehmigung zur Deckung von Mehraufwendungen außerhalb dieser jeweiligen Teilbudgets herangezogen werden.

- *Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden:*  
Die vorgenannten Aufwendungen werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig.
- *Aufwendungen und Erträge für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden im Rahmen des Immobilienmanagements:*  
Die vorgenannten Aufwendungen und Erträge werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
- *Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (ohne Personalrückstellungen und Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen):*  
Die vorgenannten nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeit/des Sonderpostens für erhaltene Ausgleichs- und Ersatzgelder berechtigen zu zahlungswirksamen Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die entsprechende Auszahlungsermächtigung wird aus dem Vorjahr übertragen.

- *Aufwendungen für Festwerte und geringwertige Vermögensgegenstände:*  
Die vorgenannten Aufwendungen werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget erklärt. Bei der Deckung von Mehraufwendungen für Festwerte durch Minderaufwendungen aus dem „uneingeschränkt deckungsfähigen Budget“ muss zusätzlich eine Minderauszahlung oder Mehreinzahlung für Investitionen bereitgestellt werden.
- *Personal- und Versorgungsaufwendungen:*  
Erträge aus der Auflösung von und die Zuführungsaufwendungen zu den Personalrückstellungen (Pensionsrückstellungen Beamte und Versorgungsempfänger, Alt- und Neuzusagen Eigenbetriebe, Altersteilzeitrückstellung, Rückstellung für Dienstherrwechsel und G 131 sowie Dienstjubiläen) werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Darüber hinaus sind sie teilergebnisplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Die Personalaufwendungen im Bereich der Beamtenbezüge und Gehälter für Tarifbeschäftigte werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Darüber hinaus sind sie teilergebnisplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

- *Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 29):*  
Gewerbesteuermehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen. Darüber hinaus berechtigen hier Mehrerträge aus Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge) zu Mehraufwendungen bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.
- *Mittel der Bezirksvertretungen (Ämter 3A–3W):*  
Sämtliche zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Teilergebnisplanes einer Bezirksvertretung sind untereinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gilt auch für Maßnahmen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres von den Bezirksvertretungen beschlossen werden. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
- *Kostenrechnende Einrichtungen / Gebührenhaushalte/ Sonderhaushalt unselbstständige Stiftungen (0208):*  
Sämtliche Aufwendungen und Erträge der vorbezeichneten Teilbereiche (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen) sind jeweils untereinander deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

### 1.3. Verfügungsmittel gemäß § 14 KomHVO NRW

Nach § 14 KomHVO NRW dürfen die Verfügungsmittel des (Ober-)Bürgermeisters/der (Ober-)Bürgermeisterin nicht überschritten und nicht mit anderen Haushaltspositionen verbunden werden. Sie sind nicht übertragbar.

Die Höhe der Verfügungsmittel beträgt für die Haushaltsjahre **2025** und **2026** jeweils **10.000 €**.

## 2. Bildung von Budgets und Deckungsfähigkeiten in der Finanzrechnung gemäß §§ 20 und 21 KomHVO NRW

### 2.1. Grundsätzliche Regelungen zur Deckungsfähigkeit

*Deckungsfähigkeit konsumtiver Auszahlungsermächtigungen im Gesamtfinanzplan (Zeilen 10 bis 15):*

Nach § 20 bzw. § 21 Absatz 1 KomHVO NRW sind alle Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Gesamtfinanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

*Deckungsfähigkeit für den Bereich der Finanzierungstätigkeit im Gesamtfinanzplan (Zeilen 33 bis 36):*

Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Finanzierungstätigkeit.

*Deckungsfähigkeit für den Investitionsbereich (Zeilen 1 bis 5 sowie 7 bis 12 der Teilfinanzpläne):*

Nach § 20 bzw. § 21 Absatz 1 KomHVO NRW werden sämtliche investiven Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzplanes einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Sowohl die Summe dieser Einzahlungen als auch die Summe dieser Auszahlungen ist verbindlich. Alle investiven Auszahlungsermächtigungen sind innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Nach § 21 Absatz 2 KomHVO NRW können über den Haushaltsansatz hinausgehende investive Einzahlungen (Mehreinzahlungen) für entsprechende investive Mehrauszahlungen verwendet werden. Für alle über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen mit Deckung durch Mehreinzahlungen sind Genehmigungen gemäß § 83 GO NRW erforderlich. Sind Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, ist die vom Zuwendungsgeber vorgegebene bestimmungsgemäße Verwendung innerhalb des jeweiligen Teilfinanzplans sicherzustellen.

### 2.2. Besonderheiten zur Deckungsfähigkeit

Im Folgenden werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 und 2 KomHVO NRW Teilbudgets in den Teilfinanzplänen definiert, deren Deckungsfähigkeit Besonderheiten unterliegt.

*Investitionen (Zeilen 1 bis 5 sowie 7 bis 12):*

➤ *Mittel der Bezirksvertretungen (Ämter 3A–3W):*

Sämtliche Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen des Teilfinanzplanes einer Bezirksvertretung sind untereinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gilt auch für Investitionsmaßnahmen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres von den Bezirksvertretungen beschlossen werden. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.

*Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 15 bis 17 sowie 19 bis 21):*

➤ *Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 29):*

Sämtliche Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Amt 29 werden innerhalb des Teilfinanzplanes zu einem Budget zusammengefasst. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.

*Nicht ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 24 bis 25):*

➤ *Umsatzsteuereinzahlungen und Vorsteuerauszahlungen:*

Umsatzsteuereinzahlungen und Vorsteuerauszahlungen werden innerhalb eines Teilfinanzplanes zu Teilbudgets zusammengefasst und sind jeweils innerhalb dieser Teilbudgets untereinander deckungsfähig. Darüber hinaus sind sie teilfinanzplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.

➤ *Transfereinzahlungen und Transferauszahlungen*

Transfereinzahlungen und Transferauszahlungen bei mehrjähriger Rechnungsabgrenzung in den Bereichen

- Ein- und Auszahlungen für Stadterneuerungsmaßnahmen
- Auszahlung von Zuschüssen bei der Förderung des Eigenheim- und Mietwohnungsbaus

werden innerhalb eines Teilfinanzplanes zu Teilbudgets zusammengefasst und sind jeweils innerhalb dieser Teilbudgets untereinander deckungsfähig.

- *Allgemeine Personalwirtschaft (Amt 16):*  
Ein- und Auszahlungen des Amtes 16 werden innerhalb des Teilfinanzplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechnen zu Mehrauszahlungen.

### 3. Sonderregelungen

#### **Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit gemäß § 20 KomHVO NRW**

Folgende Auszahlungsermächtigungen des Gesamtfinanzplans können nach Genehmigung des Stadtkämmerers zur Deckung von Auszahlungen für Investitionen im Rahmen der jeweiligen Projekte oder Maßnahmen verwendet werden:

- Auszahlungsermächtigungen für Projekte und Maßnahmen des jeweiligen Teilergebnisplanes
- Auszahlungen für Maßnahmen Ausgleich und Ersatz (Finanzposition 720004) des Teilfinanzplanes des Amtes 60

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen gemäß § 2 darf nicht überschritten werden.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

### **§ 9 Stellenplan**

1. Die Inanspruchnahme des § 8 darf nicht zu Stellenplanausweitungen führen.
2. Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden, hat das nachstehend aufgeführte Folgen:

#### **kw-Vermerk**

Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, so fällt die Stelle zu diesem Zeitpunkt weg. Ist kein Termin angegeben, so entfällt die Stelle, wenn die damit verbundenen Aufgaben erledigt sind.

#### **ku-Vermerk**

Die Umwandlung einer im Stellenplan mit einem ku-Vermerk gekennzeichneten Planstelle erfolgt bei Umsetzen oder Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin. Die Planstelle wird dann höher oder niedriger bewertet.



## § 10

## Haushaltsrechtliche Vermerke nach § 24 Abs. 5 KomHVO NRW

Die folgenden Ansätze im Haushaltsplan stehen unter dem Vorbehalt einer Freigabe durch den Rat und bleiben bis zu dieser gesperrt:

Produkt	Produktbezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029
37_0021 701	<b>Akute Gefahrenabwehr</b>	<b>-4.535.685 €</b>	<b>-4.222.075 €</b>	<b>-3.677.943 €</b>	<b>-2.970.475 €</b>	<b>-2.624.721 €</b>
	<i>davon Aufwand:</i>	-4.535.685 €	-4.222.075 €	-3.677.943 €	-2.970.475 €	-2.624.721 €
	<i>davon Ertrag:</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37_0022 100	<b>Rettungsdienst</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.065.800 €</b>	<b>-1.081.400 €</b>	<b>-1.097.200 €</b>	<b>-1.113.500 €</b>
	<i>davon Aufwand:</i>	0,00 €	-1.065.800 €	-1.081.400 €	-1.097.200 €	-1.113.500 €
	<i>davon Ertrag:</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37_0022 101	<b>Notfallrettung</b>	<b>714.733 €</b>	<b>920.308 €</b>	<b>328.433 €</b>	<b>-412.013 €</b>	<b>-742.753 €</b>
	<i>davon Aufwand:</i>	-4.345.168 €	-7.354.084 €	-8.681.074 €	-10.163.163 €	-10.979.017 €
	<i>davon Ertrag:</i>	5.059.901 €	8.274.392 €	9.009.508 €	9.751.150 €	10.236.264 €
37_0022 102	<b>Krankentransport</b>	<b>320.952 €</b>	<b>867.567 €</b>	<b>930.910 €</b>	<b>979.688 €</b>	<b>980.974 €</b>
	<i>davon Aufwand:</i>	-2.274.513 €	-2.492.414 €	-2.797.578 €	-3.019.326 €	-3.099.043 €
	<i>davon Ertrag:</i>	2.595.465 €	3.359.981 €	3.728.488 €	3.999.013 €	4.080.017 €
37_0022 104	<b>Luftrettung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<i>davon Aufwand:</i>	0,00 €	-6.279.703 €	-6.279.703 €	-6.279.703 €	-6.279.703 €
	<i>davon Ertrag:</i>	0,00 €	6.279.703 €	6.279.703 €	6.279.703 €	6.279.703 €
Summe		<b>-3.500.000 €</b>	<b>-3.500.000 €</b>	<b>-3.500.000 €</b>	<b>-3.500.000 €</b>	<b>-3.500.000 €</b>

(Aufwendungen = negatives Vorzeichen; Erträge = positives Vorzeichen)

## § 11

## Sondervermögen gemäß § 97 GO NRW

Die voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen der in einem gesonderten Buchungskreis geführten unselbstständigen Stiftungen und Gemeindegliedervermögen (Interessentengesamtheiten) werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

## im Ergebnisplan mit

	2025	2026
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	658.600 €	668.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.311.700 €	1.321.700 €

	<b>im Finanzplan mit</b>	
	<b>2025</b>	<b>2026</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	658.600 €	668.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.361.700 €	1.361.700 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.000 €	1.040.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.300.000 €	2.833.500 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus bereits vorhandenen liquiden Mitteln, so dass hierfür keine Kreditaufnahme erforderlich ist.

Die unselbstständigen Stiftungen und das Gemeindegliedervermögen werden gemäß § 97 GO NRW gesondert nachgewiesen. Sie sind gleichwohl Haushaltsplanbestandteil. Die Regelungen des § 8 der Haushaltssatzung zur flexiblen Haushaltsführung gelten damit auch für die unselbstständigen Stiftungen und das Gemeindegliedervermögen.

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 16.01.2025 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2026 gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadtkämmerei, Töllnerstraße 9–11, 44135 Dortmund (Abteilung Haushaltssteuerung) sowie im Internet unter der Adresse [www.dortmund.de/rathaus/lokalpolitik/haushalt](http://www.dortmund.de/rathaus/lokalpolitik/haushalt) zur Einsichtnahme verfügbar.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, 06.02.2025

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

## Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige in der Stadt Dortmund vom 14.02.2025

Aufgrund der §§ 1, 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060) und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602/BGBl. II 454-1) wird von der Stadt Dortmund als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 13.02.2025 für das Gebiet der Stadt Dortmund folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige in der Stadt Dortmund erlassen:

### § 1 Verkaufsverbot

- (1) Der Verkauf sowie die Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an minderjährige Personen sind im Gebiet der Stadt Dortmund verboten. Das Verbot gilt unabhängig davon, ob die Ab- und Weitergabe entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.
- (2) Verkaufsstellen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Lachgas nicht an Minderjährige abgegeben wird. Vom Verbot umfasst ist auch der Betrieb von Automaten, die Lachgas als Ware anbieten und keinen ausreichenden technischen Schutz vor Gebrauch des Automaten durch Minderjährige bieten.
- (3) Vom Verbot ausgenommen ist die Gabe von Lachgas aufgrund einer ärztlichen Anordnung.

### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Lachgas ist das Gas Distickstoffmonoxid ( $N_2O$ ), unabhängig von der Verpackung, Darreichungsform oder Reinheit.
- (2) Weitergabe ist jede entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung des Besitzes oder der Verfügungsgewalt über Lachgas auf eine andere Person.
- (3) Minderjährige sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Verbot des Verkaufs oder der Ab- und Weitergabe gemäß § 1 verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

### § 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dortmund in Kraft. Sie ist bis zum 31.12.2027 befristet.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige im Stadtgebiet Dortmund wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 14.02.2025

Thomas Westphal  
**Oberbürgermeister**

# Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

## Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:  
Ersatzbeschaffung von zwei Hofladern mit Anbaugeräten (L064/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**  
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)
- b) **Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Lieferung von zwei Hofladern mit Zubehör inkl. eines Service- und Wartungsvertrages gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
Die Ausschreibung erfolgt als Gesamtvergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 28.02.2025, 12.00 Uhr  
**Bindefrist:** 16.05.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
- Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**  
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**  
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:**

**Wartungsvertrag für 10 Grabbagger (L085/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

- b) **Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags mit einer Laufzeit von 24 Monaten sowie einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils 12 Monaten über Wartungs- und Reparaturarbeiten für 10 Grabbagger (maximale Vertragslaufzeit 48 Monate).
- Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
keine Lose.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 10.03.2025, 20:00 Uhr
- Bindefrist:** 01.05.2025
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B



1) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsgeregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fach-

kunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:**

**Rahmenvertrag Wartung und Reinigung von div. Instrumenten (L055/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Wartung, Reinigung und ggfs. Reparatur von Musikinstrumenten von Dortmund Musik für die Jahre 2025 bis 2028 gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
Die Ausschreibung erfolgt in drei Losen.  
Los 1 Blasinstrumente,  
Los 2 Holzblasinstrumente und  
Los 3 Streichinstrumente
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 26.02.2025, 20.00 Uhr  
**Bindefrist:** 14.05.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
  - Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
  - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
  - Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des

Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

#### **Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

#### **Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

#### **Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**  
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung:**

**Auslagerung Exponate Museum für Kunst- und Kulturgeschichte (AZ: L035/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**  
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)
- b) **Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Die auszuschreibende Leistung umfasst die Verpackung, den Transport und die Auslagerung von Exponaten des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte sowie die Anmietung eines Lagerraums gemäß Leistungsbeschreibung.  
**Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarkt-

platz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolerruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)

- i) **Angebotsfrist:** 14.02.2025, 20.00 Uhr  
**Bindefrist:** 26.03.2025.
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.  
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.  
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.  
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
- Zusätzliche Angaben:**  
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Rund-

erlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % anhand des niedrigsten Angebotspreises bestimmt.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

**Bauvorhaben:**

**Dortmund HBF, Gewerk: Tunnelbeleuchtung und Streckensteckdosen**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

- 22 Stück Streckensteckdosen
- 65 Stück Kunststoffleuchte mit LED-Beleuchtungsansatz
- 1.260 m Versorgungskabel Streckensteckdosen
- 1.250 m Stahlpanzerrohr 32

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

**Leistung: Lernfabrik**

**Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um die Beschaffung einer digitalen, industriefähigen Lernfabrik für das Leopold-Hoesch-Berufskolleg in Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.**

**Ausschreibung:**

**Sicherungsdienstleistungen Ratsitzungen und Veranstaltungen (AZ: L817/24)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**



Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

- b) **Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Laufzeitvertrages über Sicherheitsdienstleistungen für Ratssitzungen und Veranstaltungen gemäß Leistungsbeschreibung. Der Vertrag soll zum 21.04.2025 beginnen und hat eine Laufzeit von vier Jahren.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund.
- f) **Anzahl der einzelnen Lose:**  
keine Lose.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 21.02.2025, 20.00 Uhr  
**Bindefrist:** 21.04.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen und vergleichbaren Liefer- oder Dienstleistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- bzw. Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- f) Vollständige Bewachungserlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung
- g) Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung. Abgedeckt sein müssen:
- Personenschäden  
(für die einzelne Person) 1.500.000 Euro
  - Sachschäden 1.000.000 Euro
  - Verlust von Schlüsseln 250.000 Euro
  - Vermögensschäden sowie Schäden gem. Bundesdatenschutzgesetz 250.000 Euro
  - Verlust bewachter Sachen 250.000 Euro
- h) Nachweis über die Zertifizierung des Unternehmens nach DIN 77200. Sollte das Unternehmen nicht nach DIN 77200 zertifiziert sein, sind zwingend folgende Nachweise zusätzlich einzureichen:
- Nachweis über den Aufbau der Unternehmensführung, der erkennen lassen muss, dass er auf die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen gerichtet ist; den Unterlagen ist ein entsprechendes Organigramm mit dazugehörigen Stellenbeschreibungen beizufügen.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.



**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Rund-  
erlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen  
„Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der  
öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR  
12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auf-  
tragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den  
Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und  
den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus  
dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für  
Justiz anfordern.

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Ver-  
gabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibun-  
gen:**  
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**  
niedrigster Preis

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dort-  
mund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene  
**Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu verge-  
ben.**

**Ausschreibung:  
Rahmenvertrag über Lieferung von Spültechnik – AZ:  
L921/24**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsab-  
gabe auffordernden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszen-  
trum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag er-  
teilenden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszen-  
trum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die  
Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen  
sind:**  
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarkt-  
platz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist  
die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtun-  
gen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.  
Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zu-  
gang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist  
gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)
- b) **Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellen-  
vergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote  
einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzu-  
reichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Rahmenvertrag über die Lieferung von gewerblichen  
Spülmaschinen, Sockeln und Dosiersystemen für  
Kinderta-geseinrichtungen gemäß Vergabeunterla-  
gen.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
keine Lose; Gesamtvergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungs-  
frist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Ver-  
gabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen  
werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarkt-  
platz Metropole Ruhr (Zu den unter  
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/>  
genannten Nutzungsbedingungen können die Verga-  
beunterlagen kostenlos angefordert und heruntergela-  
den und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen  
werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 21.02.2025, 20.00 Uhr  
**Bindefrist:** 11.04.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe  
der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzule-  
gende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eig-  
nung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem An-  
gebot einzureichen.
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unterneh-  
mens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produkt-  
portfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unterneh-  
mens sowie den Umsatz bezüglich der besonde-  
ren Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist,  
jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäfts-  
jahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei  
Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des  
Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der  
öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsre-  
gister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und  
Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

#### **Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

#### **Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragsbefriedigung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

#### **Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

#### **Bauvorhaben:**

**Johannes-Wulff-Schule, Gewerk: Erstellung einer passiven Infrastruktur**

#### **Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Komponenten Kupfernetz -  
Installationskabel, S/ FTP, 4 P, L SFRZH, Kat. 7, mind. 1.000 MHz: 14.000,00 m  
UP-Anschlussdose, Kategorie 6A, 2 x RJ45/s, weiß: 200 Stück  
19" 1 HE Rangierfeld, Kategorie 6A, 24 x RJ45/s: 17 Stück

Komponenten Lichtwellenleiter -  
LWL Patchfeld 19" 1 HE 12 x LC-Duplex, 50/125 µm.: 2 Stück  
Kabelsammelhalter: 60 Stück

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

#### **Bauvorhaben:**

**Varziner Straße, Vernetzung von Freiflächen, Gewerk: Straßenbau**

#### **Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Gehweg bestehend aus Pflaster, Gehwegplatten und Asphalt aufnehmen und neu in Pflaster setzen.  
Barrierefreie Überwege an 2 Stellen (nicht direkt angrenzend, sondern 2 Straßen weiter)  
Herstellen eines Fußgängerüberweges in Form einer Fahrbahnverengung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**Bahnhof Mooskamp, Gewerk: Gleisbegrünung, Bewässerung, Vertikalbegrünung**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Die geplante Baumaßnahme findet ca. zwischen April und November 2025 auf dem Gelände des Dortmunder Nahverkehrsmuseums Mooskamp gGmbH statt. Sie besteht aus 3 Teilen.

**Bei Teil 1** handelt es sich um die partielle Umgestaltung des Betriebsgeländes des Museums nach einer erfolgten Gleissanierung.

Für die Gleissanierung werden im Vorfeld Teile des Bestandspflasters entfernt. Diese wurden seitlich gelagert und werden nun, ergänzt mit zusätzlichem Gebrauchspflaster, wieder neu verlegt. Ein barrierefreier Plattenstreifen vereinfacht in Zukunft mobilitätseingeschränkter Personen die Bewegung auf dem Gelände.

Sowohl die Gleisanlage als auch die Gleiszwischenräume werden begrünt, soweit es die Bahntechnik zulässt. Zuvor wird ein Bewässerungssystem installiert.

Zur Ausführung kommen:

- Neuverlegung von ca. 600 qm gebrauchten und teilweise vor Ort vorhandenem Kupferschlackepflaster
- Lieferung von Substraten für insgesamt 3.050 qm Vegetationsflächen
- Ausbildung der Gleisbegrünung als Gleisrasen auf 2.165 qm
- Einsaat von ca. 320 qm extensivem Klimablumenrasen
- Pflanzung von 555 qm extensiven Staudenbeeten in freier Verteilung nach Pflanzschema (rund 9.600 Zwiebeln, 3.150 Stauden)
- Bewässerung: Werksplanung sowie Umsetzung eines aus 2 Zisternen gespeisten Bewässerungssystems (450 lfdm Schläuche, vorrangig in Staudenbeeten)
- Fertigstellungspflege
- Entwicklungspflege

**Bei Teil 2** sind für eine bestehende Leichtbauhalle an vorhandenen Rankgittern 28 Stauden samt Substrat zu liefern und zu pflanzen. Die Substratlieferung und Bepflanzung erfolgt in schmalen Streifen, die mittels Betonborstein eingefasst sind.

**Bei Teil 3** handelt es sich um ergänzende Teile des Bewässerungssystems von Teil 1.

Die Aufteilung in drei Teile hat abrechnungstechnische Gründe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund****Bauvorhaben:**

**Neubau einer Kindertagesstätte im Dortmunder Stadtteil Brackel, Gewerk: Freianlagen**

Das Bauvorhaben umfasst die Außenanlagen eines 6-zügigen Kita-Neubaus.

**a) Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund  
Straße Klosterstraße 8-10  
PLZ, Ort 44135 Dortmund  
Telefon (0231) 9 93 44 08  
E-Mail [j.pohl@awo-dortmund.de](mailto:j.pohl@awo-dortmund.de)

**b) Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Ausschließlich postalischer Versand

**d) Art des Auftrags**

Ausführung der Bauleistungen GaLaBau

**e) Ort der Ausführung**

Brackeler Hellweg 204, 44309 Dortmund

**f) Art und Umfang der Leistung****ca. 1.000 m<sup>2</sup> Gesamtbearbeitungsfläche**

150 m <sup>3</sup>	Erdarbeiten
85 m	Tiefbordsteine setzen
60 m	Betonrundborde setzen
15 m <sup>2</sup>	Pflasterschürze herstellen
100 m <sup>2</sup>	synthetischen Fallschutz herstellen
230 m <sup>2</sup>	Filterschicht unter Spielbereichen herstellen
3 t	Ruhrsandsteine liefern und einbauen
Ausstattungsgegenstände (2 Sonnensegel, 1 Sonnenschirm)	
7 Stück	Lieferung und Montage von Spielgeräten
1	Wasserspiel aus Betonfertigteilen

6	Bäume liefern und pflanzen
120	Heckenpflanzen liefern und pflanzen
400	Sträucher liefern und pflanzen
130 m <sup>2</sup>	Pflanzflächen mulchen
290 m <sup>2</sup>	Rasenplanum herstellen
290 m <sup>2</sup>	Rollrasen

Fertigstellungspflege der Pflanzung

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage**  
Soziale Einrichtung (Kita), welche zum Teil durch Fördergelder finanziert wird

**h) Aufteilung in Lose**  
(X) nein

**i) Ausführungsfristen**

Baubeginn: April 2025  
Fertigstellung: Juni 2025

**j) Nebenangebote**  
(X) nicht zulässig

**k) Anforderung der Vergabeunterlagen**

**Vergabeunterlagen**

( ) werden elektronisch zur Verfügung gestellt

(X) können angefordert werden unter:

Name Frau Pohl

Straße Klosterstraße 8–10

PLZ, Ort 44125, Dortmund

Telefon (0231) 9 93 44 08

Email j.pohl@awo-dortmund.de

**l) Höhe der Kosten für die Unterlagen**  
Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei nach Anforderung zugesandt.

**m) Ablauf der Angebotsfrist**  
Am 14.03.2025, 9.00 Uhr

**n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**  
(X) postalisch wie unter a)

**o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
DE

**p) Eröffnungstermin am 14.03.2025 um 9.00 Uhr**

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund

Kloster 8–10 in 44135 Dortmund

Bei der Eröffnung dürfen Bieterinnen und Bieter sowie deren Bevollmächtigte anwesend sein.

**q) Geforderte Sicherheiten**

Sicherheit kann durch Einbehalt oder durch Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden. Die Dauer der Gewährleistung beträgt 5 Jahre. Der Bauherr behält sich den Einbehalt in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer von 5 Jahren zur Gewährleistungssicherung vor. Dieser kann durch Vorlage einer unbefristeten Bankbürgschaft abgelöst werden.

**r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind.**  
Sofern in den Vergabeunterlagen gefordert.

**s) Rechtsform der Bietergemeinschaft**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung

**t) Nachweis zur Eignung**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.  
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.  
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.  
Netto-Umsatz der vergangenen drei Geschäftsjahre.  
Sonstige Nachweise gemäß VOB/A.

**u) Ablauf der Bindefrist**

**25.04.2023**

**v) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfstelle

Regierungsbezirk Arnsberg

Vergabekammer Westfalen Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

Fax: (0251) 4 11 21 65